



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Helmut Plüschau (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Bundesstraße 431, geplante südliche Umgehung von Wedel

1. Wie ist der Planungsstand der schon seit Jahrzehnten angedachten südlichen Umgehungsstraße in Wedel der B 431?

Bei der als „südliche Umgehung von Wedel“ bezeichneten Maßnahme handelt es sich um eine ca. 2 km lange innerörtliche Verlegung der B 431 aus dem Altstadtkern von Wedel heraus.

Das heute anhängige Planfeststellungsverfahren wurde am 3. November 1982 eingeleitet, nachdem ein bereits 1977 eingeleitetes Planfeststellungsverfahren wegen zahlreicher Einwendungen 1982 eingestellt worden war. Aufgrund zahlreicher Einwendungen wurden Deckblätter für Planänderungen erstellt, erneut ausgelegt und 1993 erörtert. Daraufhin wurde eine weitere Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen erforderlich.

Seit Ende 2000 laufen zwischen der Stadt Wedel und der Straßenbauverwaltung Abstimmungen zur Fortsetzung dieses Verfahrens. Die Planfeststellungsbehörde hat insbesondere wegen des langen Verfahrensablaufes die Einstellung dieses Planfeststellungsverfahrens aus dem Jahre 1982 empfohlen, da eine planungsrechtliche Absicherung nur in einem neuen Verfahren erlangt werden kann. Die Straßenbauverwaltung und die Stadt Wedel sind deshalb übereingekommen, das bisherige Planfeststellungsverfahren einzustellen. Die erneute Planbearbeitung wird infolge von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Festsetzung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesfernstraßen durch die Stadt Wedel im

Rahmen eines Um- und Ausbauvertrages zwischen Land und Stadt erfolgen.

2. Ist diese Straßenbaumaßnahme im Bundesverkehrswegeplan angemeldet?

Diese Straßenbaumaßnahme ist bereits im gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in die höchste Dringlichkeitsstufe - „vordringlicher Bedarf“ - eingestuft.

3. Wenn nein, welche Chancen sieht die Landesregierung, diese Umgehung in den nächsten Jahren zu realisieren?

Entfällt; siehe Antwort zu Frage 2

4. Sieht die Landesregierung eine realistische Alternative für eine Umgehung der B 431 mit anderem Trassenverlauf?

Nein.

Die Stadt Wedel geht in der Frage der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz davon aus, dass die B 431 in Zukunft durch überörtlichen Verkehr nicht stärker belastet wird und die überörtliche Anbindung in Richtung Norden im wesentlichen über die L 105 erfolgen wird. Für eine der städtebaulichen Zielsetzung entsprechende weitgehende Entlastung des Altstadtbereiches kommt nur eine südliche Ortskernumgehung in Betracht. Die eindeutige Haltung der Stadt Wedel gegen eine Nordumgehung wird in mehreren städtischen Beschlüssen dokumentiert, u.a. wegen irreversibler Schädigungen des Landschaftshaushaltes sowohl in den wertvollen Biotopen des Autals als auch im schützenswerten Raum der Geest. Die Stadt Wedel hat sich weder für eine wie auch immer trassierte Nordumgehung noch für eine Tangentenringlösung sondern für die südliche Verlegung der B 431 als Ortskerntangente entschieden und diese Trasse zu großen Teilen schon in Bebauungsplänen abgesichert. Diese Auffassung wird von der Straßenbauverwaltung geteilt.